

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

## Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

Eine Ernährungstherapie durch eine qualifizierte Ernährungsfachkraft\* ist medizinisch notwendig.

### Diagnose(n)

### Nebendiagnose(n)

### Auftrag | wichtige Informationen für die Beratung

- Laborbefunde   
  Medikationsplan   
  Befundberichte  
 Behandlungsbericht erwünscht

Stempel    Unterschrift von Arzt/Ärztin

### Mögliche Indikationen z. B.:

Adipositas | Übergewicht  
 Adipositaschirurgie  
 Arteriosklerose | KHK  
 Cholangitis | Cholelithiasis  
 COVID-19 | Long COVID  
 Darmerkrankung  
 Demenz  
 Diabetes mellitus  
 Dysphagie  
 Essstörung | Fütterstörung  
 Fehlernährung  
 Fettstoffwechselstörung

Fettleber | Leberzirrhose | Hepatitis  
 Gallenerkrankung  
 Herzinsuffizienz  
 Hypertonie  
 Hyperurikämie | Gicht  
 Hypothyreose | Hyperthyreose  
 Lipödem | Lymphödem  
 Magenerkrankung  
 Mangelernährung  
 Metabolisches Syndrom  
 Nahrungsmittelallergie  
 Nahrungsmittelunverträglichkeit

Nephrologische Erkrankung  
 Neurologische Erkrankung  
 Onkologische Erkrankung  
 Osteoporose  
 Pankreaserkrankung  
 Rheuma  
 Schilddrüsenerkrankung  
 Speiseröhrenerkrankung  
 Untergewicht  
 Zöliakie

### Informationen und Vorgehensweise zur Bescheinigung und Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

#### ARZT | ÄRZTIN:

- Bescheinigung ist extrabudgetär
- Übergabe der vollständig ausgefüllten Notwendigkeitsbescheinigung an Patient/Patientin
- Ggf. zusätzlich Kopien aktueller Laborbefunde, des Medikationsplans und Befundberichte
- Bei beihilfeberechtigten Personen sind von Ärztinnen/Ärzten 1 Erstgespräch (60 min.) und die Anzahl der Behandlungen (30 min.) (je nach Bundesland max. 16) anzugeben.

#### VERSICHERTER | VERSICHERTE:

- Kontaktaufnahme mit Krankenversicherung und/oder qualifizierter Ernährungsfachkraft
- Vor Inanspruchnahme der Ernährungstherapie ist eine Klärung der Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der Krankenversicherung erforderlich (ggf. hierzu einen Kostenvoranschlag von qualifizierter Ernährungsfachkraft einholen)
- Terminvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme

\*Dietassistenten/Diätassistentinnen sowie Oecotrophologinnen/Oecotrophologen, Ernährungswissenschaftler/Ernährungswissenschaftlerinnen und Absolventinnen/Absolventen fachverwandter Studiengänge mit einem Zertifikat eines unten aufgeführten Berufsverbands bzw. einer Fachgesellschaft.